

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierjährig M. 1.35 monatlich 45 Pf. Bei allen würt. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkehr vierjährig M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Gormonzelle. Reklamen 15 Pfg. die Peltzelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 263.

Dienstag, den 10. November

1908.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Nov.

Am Bundesratsitz: Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, Unterstaatssekretär Wermuth u. a. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 11.20. Eingegangen ist der Entwurf eines Befolgungsgesetzes. Zur Beratung steht das Weingesez. Staatssekretär von Bethmann-Hollweg: Der Wingerstand, der durch immer steigende Produktionskosten und den Kampf gegen neue Schädigungen und Krankheiten des Weins bedroht ist, fordert mit Recht einen wirksamen Schutz. Durch die Vorlage soll der unlauteren Konkurrenz, die dem deutschen Weinbau gemacht wird, begegnet werden. Der Rotweinschnitt wird unter der Bezeichnung Rotwein weiter in den Verkehr gebracht werden können, jedoch wird dem Mißbrauch geographischer Bezeichnungen vorgebeugt werden. In der Vollreise bedürfen die Weine der Zuderung nicht, wohl aber in den Jahren milderer Reife und da ist es von Vorteil, daß es der Kellereiwirtschaft gelungen ist, durch Zusatz von Zuder und Wasser auch das Erzeugnis geringerer Jahre für den Verkehr zu bündeln. Es ist nun notwendig, daß die Zuderung nur auf die maßvoll gehalten werden. Die Kontrolle wird besonders durch eine ordnungsmäßige Kellerbuchführung erleichtert werden. Wesentlich wird das Haus nach eingehender Prüfung der Vorlage zustimmen.

Baumann (Str.) streift dem Entwurf sympathisch gegenüber. Nur der herbe Wein sollte verzudert werden dürfen. Wir bedauern, daß die Deklaration des Rotweinschnitts im Entwurf enthalten ist. Der deutsche Weinbau muß vor der unlauteren Konkurrenz des Rotweinschnitts geschützt werden. Zu begrüßen ist die Anzeigepflicht für die Zuderung. In der Bekämpfung des Fäulteschwandels darf man nicht zu weit gehen. Erforderlich sind strenge Kontrollmaßnahmen, ob die importierten Weine den inländischen gesetzlichen Vorschriften genügen. Die Kontrolle muß auch darauf achten, daß Obsterweine nicht zum Verschnitt benutzt werden. Zweckmäßig wäre die Einrichtung einer Reichszentrale zur Prü-

fung der Kontrolle in den einzelnen Bundesstaaten. Die Strafbestimmungen für Verfälschungen müssen verschärft werden. Wir beantragen die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Röfliche (Abd. d. L.): Die Regierung habe im Großen und Ganzen etwas Gutes zu Stande gebracht. Es müsse eine ausreichende Kontrolle geschaffen werden. Zu begrüßen sei, daß der Zuderzusatz örtlich begrenzt werde und daß eine Anzeigepflicht der Zuderungen eingeführt werde. Der Rotweinschnitt müsse in genügenden Schranken gehalten und die Deklarationspflicht für Rotwein nach wie vor angeordnet werden.

Blankenhorn (natl.) sieht in der Vorlage ein Kompromiß und begrüßt die verschärften Strafbestimmungen. Gegen die Reichsweinsteuer werden wir uns wehren. Gegen die Konkurrenz des Auslandes ist ein wirksamer Schutz notwendig. Der Kommissionsberatung stimmen wir zu.

David (Soz.): Wir wollen den Weinbau, der schwer um seine Existenz kämpft, und den soliden Handel schützen. Demgemäß begrüßen wir den Entwurf. Zu vermissen ist eine einheitliche Kontrolle durch Sachverständige. Die Weinsteuer wird für uns unannehmbar sein.

Abg. Hermann-Bremen (Frf. Sp.) sagt, seine Partei habe viele Bedenken gegen die Vorlage. Wollte man Mittelstandspolitik treiben, so seien gerade hier die Interessen der kleinen und kleineren Winger und Händler zu berücksichtigen. Eine noch schärfere Kontrolle könnten die Kellereibesitzer nicht mehr tragen.

Abg. Dr. Höffel (Npt.): Sämtliche Parteien, so gar die Sozialdemokratie, seien mit alleiniger Ausnahme der Partei des Vorredners für die Vorlage. Die Mehrheit seiner Freunde sei für eine einheitliche Keller- und Buchkontrolle.

Abg. Stauffer (Wirtsch. Bgg.) sagt, auch der Hausstrunk müsse deklarieren werden. Der Redner tritt dann für eine Beschleunigung des Gesetzentwurfs ein, damit dieser noch auf die diesjährige Weinerte Anwendung finden könne.

Abg. Raumann (Freis. Bgg.): Ich stehe mit vielen Parteifreunden dem Gesetzentwurf freundlicher gegen-

über als der Abg. Hofmann. Es ist nicht richtig, daß das Gesetz die großen Winger gegen die kleinen begünstigt. Die Großwingervereine sind doch nicht aus großen Weingutsbesitzern zusammengesetzt. Es ist eine Tatsache, daß die Weine am Oberlauf der deutschen Ströme besser sind, als an der Mündung. Die Gesamtentwicklung drängt darauf hin, daß der Grundsatz „billig und schlecht“ verlassen wird, und die Gerechtigkeit zu ihrem Recht kommt und die Arbeit dafür entsprechend bezahlt wird. Die Bedenken der Kleinweinbauern werden hauptsächlich darin liegen, daß sie sich mit der Buchführung nicht so leicht abfinden werden. Die Idee der Weinsteuer dagegen wird in allen Weingebieten als eine Verletzung empfunden, als eine Erfindung des Nordens zur Bedrückung des Südens. In dem Weingesez wird nun tatsächlich angedeutet, daß der neue Kontrollapparat einer Weinsteuer den Weg ebnen soll. Ueber die Notwendigkeit der Zuderung besteht kein Zweifel. Die Frage kann nur sein, wo die Grenze sein soll. Es hat aber in Süddeutschland niemand ein Interesse daran, die Grenze über 20 Prozent hinauszuziehen. Daß die hinausschiebung der jetzigen Grenze der Qualität des Weines nicht zugute kommt, ist auch die Ueberzeugung weiterer Kreise. Wenn man aber die Zuderung als normales Verfahren ansieht, dann sollte man auch dem verzuderten Wein die Rechte des Naturweines zubilligen und nicht verschiedene Klassen derselben Weinlage konstruieren. Die Gefahr für den Wein besteht nur in der Zuderung in den Gegenden, in denen der Wein nicht wächst. Die Berufschmittfrage wird in dem Gesetz ziemlich gut gelöst. Viel Anstoß erregen die Bestimmungen über den Hausstrunk. Der Hausstrunk gehört aber unter das Weingesez oder unter das allgemeine Nahrungsmittelgesez, je nachdem, ob er den Anspruch erhebt, Wein zu sein. Die Wirksamkeit des Gesetzes beruht darauf, daß die Inspektion für alle Gebiete einheitlich geregelt wird. Das neue Gesetz ist ein Protest weniger gegen das bisherige Weingesez als gegen das bisherige Kontrollsystem. Die Vorschriften über die Buchführung werden viel beanstandet, weil die Winger mit falschen Angaben begünstigt werden in einer Zeit, wo sie alle Hände voll zu

Wo das Reden doch nicht fruchtet, hat das Schweigen seine Zeit, besser, daß man nichts geredet, als umsonst geredet hat.

Ergau.

Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. M. Braeme von E. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Wir waren ganz still. Vor meines Vaters Augen erstand wieder die Vision des Armenhauses; er blickte auf mich, und eine flehentliche Bitte lag in seinen Augen. In einem einzigen Augenblick überfiel ich alles: Da ich mich geweigert hatte, ihn zu heiraten, so wollte Mr. Blair nicht länger auf sein Geld warten; aber nach allem, was vorgefallen war, wollte er in dieser Sache nicht selbst den entscheidenden Schritt tun, sondern hatte alles in die Hände eines Agenten gelegt, bei dem keine Bitten etwas ausrichten würden. Als Mr. Blair uns darauf Lebwohl sagte, sprach mein Vater mit zitternder Stimme zu ihm: „Sie sind so gütig gegen uns gewesen, Mr. Blair, — ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Rücksicht. Nur der Himmel weiß, wie es enden wird; für mich wahrscheinlich mit einem Grab auf dem Armenfriedhof.“ — „Einen Weg gibt es, der Ihren Sorgen ein Ende machen könnte,“ sagte Mr. Blair und wies auf mich. — „Ein Weg, den wir leider nicht einschlagen können,“ sprach mein Vater traurig. „Sie werden doch, bevor Sie gehen, noch einmal bei uns vorbeisprechen?“ — „Ich werde kommen und Ihnen allen Lebwohl sagen,“ erwiderte er, und als er dann fortging, wußte ich, daß er meines Vaters Leben in seiner Hand hielt. „Einen Monat!“ rief ich, um ihn zu tödnen, einen ganzen Monat, Vater! Denke, was alles in einem Monat geschehen kann!“ — „Ich weiß, was uns in einem Monat befallen sein wird,“ sagte mein Vater, „Armut, Entbehrung und selbst Hunger, aber kein Mord!“ Und er hatte richtig gesprochen; bevor noch

eine Woche um war, wußten wir, was es hieß, Hunger leiden zu müssen; wir empfanden jetzt erst ganz und gar, was Entbehrung bedeutet. Inzwischen traf ein Schreiben vom Agenten Mr. Dawson ein mit dem Bemerkung, daß, wenn all das Geld, was Andrew Carol dem Mr. Angus Graham Blair schuldet, an dem und dem bestimmten Tage nicht bezahlt würde, eine Auktion stattfinden und alles verkauft werden müsse. „Wir können es als bereits geschehen ansehen,“ sagte mein armer, alter Vater. „Flora, Hester, wenn wir nun aus unserer alten lieben Heimat fortmüssen, wohin sollen wir uns dann wenden? Was sollen wir dann beginnen? Wir dürfen nicht eine Stunde länger dableiben, sobald die Versteigerung vorüber ist. Der neue Pächter kommt sicherlich sofort. Und zu denken — zu denken!“ fuhr er fort, „daß es alles mein bleiben, ja, mir sogar gehören könnte, wenn Hester den Mann hätte lieben können!“ — „Aber Hester hätte ihn eben nie lieben können, Vater,“ sagte ich, und er wandte sich von mir ab, während heiße Tränen über sein Gesicht liefen. Keiner kann sich eine Vorstellung machen von dem, was ich damals litt. Wenn mein Vater besonders verzweifelt und niedergeschlagen war, dann kam Tante Flora zu mir und sagte: „Wie könnte doch ein Wort von dir das alles ändern, Hester! Aber natürlich kannst du es nicht aussprechen!“ Bis dahin hatte ich nie, selbst nicht in der kühnsten Phantasie, davon geträumt, dieses eine Wort zu sprechen; jetzt öffnete ich dem Gedanken an die Möglichkeit eines solchen Beginnes mein Herz. Wenn ich ihn heiratete, so wäre Firmansie und außerdem noch ein jährliches Einkommen meinem Vater sicher; meine Tante hätte ein behagliches Heim und ich als Gattin eines reichen Mannes könnte sie unterstützen. Alle diese Gedanken drängten sich mir durch Tante Flora's oft wiederholte Worte auf; zuerst hatte ich mich geweigert, sie überhaupt anzuhören; schließlich mußte ich ihr recht geben. Wenn ich,“ fuhr Mrs. Blair mit tränenverschleierter Stimme in ihrer Erzählung fort, „an all das Geld denke, das ich zu ertragen hatte, an meines Vaters Tränen, an Tante Flora's flehentliche Bitten! Und ich war damals erst siebenzehn Jahre alt! — Der Monat verstrich. Wie vorauszusehen, kam zur bestimmten Zeit ein Schreiben von Mr. Dawson. Es erschien mir wie Hohn, als er

darin anfragte, ob wir die Summe bereit hätten. Vatten wir doch nicht einmal so viele Schillinge im Besitz. Dann kam der Tag der Besichtigung, und zwei Männer nahmen Besitz von dem alten Hause. Da schien es, als könnte mein alter Vater das nicht überleben; er schauerte vor Kälte; er bogte sein weißes Haupt tief auf die Brust. „Ich kann es nicht ertragen, Hester,“ sagte er, „ich kann es nicht mit ansehen! Wenn sie kommen, um mich aus dem alten Hause fortzuführen, so werden sie mich tot vorfinden!“ — „Und du, Hester, hättest das alles mit einem Wort ändern können!“ sagte Tante Flora hinzu, „mit einem einzigen kleinen Wort!“ Ob er wußte, was vorgefallen war, oder nicht, weiß ich nicht zu sagen, aber jedenfalls stellte sich an demselben Abend Mr. Blair ein, um Abschied zu nehmen. Meine Tante empfing ihn mit Tränen in den Augen; mein Vater war in sein Zimmer getragener worden. „Nein,“ sagte er und gebot mir mit einer Handbewegung Stillschweigen, „sagen Sie mir nicht, was geschehen ist; ich will es nicht wissen. Es war ein Ausweg da, ein Ausweg, der zu Glück und Wohlleben geführt hätte, doch Sie wollten es nicht haben!“ Ein plötzlicher Gedanke durchzuckte mich da; ich wollte an seine Hochherzigkeit, an seinen Edelmut appellieren, um meinen Vater aus Elend und Armut zu retten. „Mr. Blair,“ sagte ich schnell, „kann ich Sie einige Minuten sprechen?“ — „Ich sehe Ihnen, falls Sie es wünschen, stundenlang zur Verfügung,“ war seine Erwiderung, und so gingen wir zusammen in das Gesellschaftszimmer. Ich sah ihn nicht an, um in seinem Anblick nicht den Triumph zu lesen, Triumph über das stolze Mädchen, das ihm mit kalter Verachtung begegnet war. Er ließ sich auf meines Vaters Lieblingsstuhl nieder, und das gab mir Mut. Ich ging zu ihm und stellte mich neben ihn. Ich kann mich nicht all der Worte erinnern, die ich zu ihm sprach; aber ich flehte ihn unter Tränen an, meinen Vater zu schonen. Ich versprach ihm, mir Arbeit zu suchen und wie eine Magd zu schaffen, bis ich meines Vaters Schuld würde bezahlen können, meines armen alten Vaters, der nur noch kurze Zeit zu leben hatte und der die Stunde, in der er aus seinem Hause getrieben werden würde, nicht überleben könne.

Fortsetzung folgt.



tun haben. Der Gegenwurf verfolgt und richtet seine Tendenz gegen den Völk, gegen die Spirituosen überhaupt, denn er soll dem natürlichen Wein zu seinem Rechte verhelfen. In diesem Sinne werden wir gern an dem Entwurf mitarbeiten.

Wetterle-Essig (Str.): Zu fordern sei eine Einheitslichkeit der Kontrolle, die im Hauptamt ausgeübt werden müsse. Das Essig stelle 1/3 der ganzen deutschen Weinproduktion und habe daher auch ein Recht darauf, mit seinen Forderungen gehört zu werden.

Wolfmetternich (Str.): Der Entwurf kommt den Wünschen der Weinbauer an der Mosel einigermaßen entgegen, wenn wir auch nicht mit allen Bestimmungen zufrieden sind. Die Umgrenzung der Weinbaugebiete muß schon im Gesetz festgelegt werden.

Hehl zu Hemsheim (natl.): Die Weinsteuer ist eine württembergische, badiische und hessische Erfindung. Dessen ist es gelungen, sich dieser Steuer zu entledigen. Das deutsche Reich will dem schlechten Beispiel folgen. Für Verschmittweine sollte Deklarationspflicht eingeführt werden.

Darauf tritt Vertagung ein. Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß die beiden Arbeitsloseninterpellationen am Freitag nächster Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Nächste Sitzung 2 Uhr. Fortsetzung, Gegenwurf betr. Feststellungen für Markt-Schlachtvieh, Armenrecht. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Rundschau.

Zur Lage.

Der Reichskanzler wird heute im Reichstag Rede und Antwort sehen müssen. Es kurtierte über den Sonntag in parlamentarischen Kreisen das Gerücht, daß man sich mit Rücksicht auf die Gesundheit des Fürsten Bilkow kurz fassen müsse, da der Reichskanzler sehr der Schonung bedürfe. Wir glauben gerne, daß dem verantwortlichen Leiter der Reichspolitik diese Schonung morgen erwünscht wäre, sie ist aber gar nicht nötig, denn aus der Umgebung des Fürsten verlautet, daß dieser sich der besten Gesundheit erfreue und daß es ihm recht wohl möglich sein wird, die bevorstehenden Debatten ohne Schädigung seines körperlichen Befindens auszuhalten. Jedenfalls liegt gar kein Grund vor, daß die Redner der Parteien, soweit es ihnen wirklich ernstlich darum zu tun ist, solche Vorkommnisse fernherhin unmöglich zu machen, in ihrer Kritik zurückhalten. Das verlangt das Volk von ihnen, das sie zur Vertretung seiner Interessen in den Reichstag geschickt hat.

Die Konservativen haben es allerdings auf eine nicht ungehörige Art fertiggebracht, sich aus der Schußlinie zu bringen. Der Parteivorstand der konservativen Partei hat eine Erklärung losgelassen, die eine direkte Kundgebung an den Kaiser darstellt. Die Herren sind also, freilich unter Umgehung des Reichstages, den andern Parteien, die sich ja auf eine gemeinsame Kundgebung haben nicht einigen können, um wenige Augenblicke vorausgekommen. Und wenn diese Kundgebung der Konservativen auch gar nicht mit starken Tönen redet, wenn sie insbesondere nicht ein Wort von einer Verfassungsänderung enthält, so hat sie doch die Wirkung der Priorität. Sie sagt in Wesentlichen, daß die Konservativen mit Sorge die Wirkung mancher Kaiser-Außerungen auf die auswärtige Politik sehen und daß sie ihrem kaiserlichen Herrn ehrfurchtsvoll den Wunsch vortragen, daß er in solchen Außerungen künftig eine größere Zurückhaltung beobachten möge. Nunmehr können sich die Herren morgen auf eine kurze Erklärung beschränken und überlassen die weitere Kritik den übrigen Parteien.

Die Fraktionen der Linken werden mit positiveren Mitteln an diese Sache herangehen. Wie wir hören, wird von dieser Seite ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorgeschlagen.

Der Gesandte Herr v. Riederlen-Wächter hat die Gesandte des Staatssekretärs des Auswärtigen übernommen, wird als solcher auch, wenn die Organisation des Amtes zur Sprache kommen sollte, im Reichstag das Amt vertreten. Herr v. Schön begibt sich zur Erholung nach dem Süden.

Wiel Staub und unnützes Kriegsgeräusch hat die Casablanca-Affäre hervorgerufen. Die Sensationspresse kann von dem Vorwurf nicht freigesprochen werden, daß sie durch die grelle Form ihrer Ankündigungen zur Beunruhigung des Volkes beiträgt. So wurden die ungläublichsten Gerüchte von einer drohenden Kriegsgefahr bei uns verbreitet, und drüben im Elsaß an der französischen Grenze hieß es sogar, deutsche Ulanen seien bereits über die Grenze gegangen (!). In den französischen Grenzorten Nancy und Lunéville wurden solche Gerüchte als Tatsachen angeschlagen und verursachten eine ungeheure Aufregung, zumal zwei an der Grenze liegende französische Chasseur-Regimenter eine Probemobilisierung zu Feldübungen veranstaltet hatten. Später als es bekannt wurde, daß es sich hier um Tartarennachrichten handelt, an denen kein wahres Wort ist, wurden die gefährlichen Plakate wieder abgenommen. Wenn in irgend einer Sache, so ist in dieser ruhige Vorsicht geboten, zumal man weiß, daß die Geschichte künstlich aufgebauscht wird, um das Interesse des Volkes von den bösen Dingen im Innern des Reichs abzulenken.

Das französische Volk ist übrigens so wenig kriegerisch wie wir selbst. Das hat eine Versammlung in Paris dargetan, an der Jean Jaures, der Führer der Sozialisten, den Standpunkt vertreten hat, daß man wegen ein paar Defektive keinen Krieg anfangen sollte. Er sagte: „Die beiden Staaten streiten sich darum mit diplomatischen Noten, und wenn es ihnen nicht gelingt, einig zu werden, sollen wir den Krieg mit all seinen Schrecken haben.“ Weiter kam Jaures nicht. Wie ein Orkan unterbrach ihn die schwarze Masse seiner über 6000 Zuhörer: „Wir marschieren nicht!“

Aus New York wird über neue Kaiserenthaltungen berichtet, dort habe — einem gewaltigen Drude von deutsch-amerikanischer Seite nachgebend — der Ver-

leger des „Century Magazine“ die Dezember-Nummer zerstört, in der ein Gespräch des Kaisers mit William Bayard Hale stand, den der Kaiser in den norwegischen Gewässern auf seiner Jagd empfangen hatte. Während des Gesprächs habe der Kaiser in freimütigster, aufrichtigster Weise sich über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse geäußert. William Hale gab die Kommentare des Kaisers über „Menschen und Einrichtungen“ wieder, dann des Kaisers Einbrüche über den Präsidenten Roosevelt, weiter die Ansichten des Kaisers über die christliche Religion, über den Krieg und über die wahre Mission des Reichs. Ferner sprach der Kaiser über die Prinzipien der Architektur. Nachdem er die Grundlagen der Baukunst besprochen hatte, ging der Kaiser zu einem weit abliegenden Thema über, zu Erörterungen über die römisch-katholische Kirche.

Das Weingesetz vor dem Reichstag.

Wenn auch natürlich das Hauptinteresse im Reichstag den Interpellationen gehört, so zeigte doch auch die Behandlung des Weingesetzes ein leidlich volles Haus; bis auf die polnischen und konservativen Bänke fand die so schwierige Materie ein lebhaftes Interesse. Die Frage des Weingesetzes ist keine parteipolitische Frage; der deutsche Südboden, der in der Hauptsache als Produktionsgebiet zu gelten hat, teilt sich unter den verschiedensten Parteien auf, in jeder Partei sind Weingärtner und jeder der Abgeordneten aus diesem Landstrich hat Winzer zu Wählern, deren Interessen ihm anvertraut sind. So kamen auch in der Hauptsache süddeutsche Abgeordnete zum Wort, die sich ohne Ausnahme zu dem Entwurfe sympathisch stellten.

Das Gesetz entspricht in seinen Grundzügen ungefähr dem, was im Sommer 1907 der württembergische Landtag in einer Resolution ausgesprochen hat. Er sieht bekanntlich eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Zuderwasserzugeses vor, um dem übermäßigen „Streden“ des Weines vorzubeugen, eine Lagerbuch- und Kellerkontrolle und zwar durch sachverständige Kontrolleure im Hauptamt. Allerdings enthielt der Entwurf durch unklare Fassung an verschiedenen Stellen juristische Mängel. Das wurde von allen Parteien ausgesprochen und auch vom Staatssekretär des Innern, dem Herrn v. Bethmann-Hollweg, in seiner einleitenden Rede anerkannt. Sie zu beseitigen wird die Aufgabe der Mitgliedern Kommission sein, an die das Weingesetz weitergeht; dieser Kommission gehört auch der Abgeordnete von Heilbronn, Dr. Raumann, an.

Die Aussprache über den Entwurf verlief sehr sachlich, die einschlägigen Fragen waren ja in dem hohen Hause schon wiederholt besprochen worden, und sehr viel Neues konnte deshalb nicht mehr vorgebracht werden. Von verschiedenen Rednern wurde gewünscht, daß das Gesetz schon für die heutige Weinrente nutzbar gemacht werde, und auch darin war man sich einig, daß das Gesetz durch Umständlichkeiten nicht den realen Handel bedrücken dürfe. Besonders von den Abgeordn. Dr. Blankenhorn (natl.) und Dr. Raumann wurde verlangt, daß man den Begriff Weinbaugebiet nicht zu eng fassen dürfe, daß man nur abgrenzen müsse gegenüber den Gebietsteilen des deutschen Nordens und Ostens, in denen auf natürliche Weise kein Wein entstehen kann.

Verschiedene Redner konnten nicht als Redner ihrer Gesamtpartei zu den Einzelforderungen Stellung nehmen; denn dazu sind die Meinungen noch nicht geklärt genug, aber alle, auch der am meisten skeptische Bremer Abg. Hornmann (Fr. Sp.), erkannten den Regierungsentwurf als eine brauchbare Verhandlungsgrundlage an. Für die freisinnige Vereinigung und die Süddeutsche Volkspartei sprach der Abg. Dr. Raumann; er begrüßte die Gesamtmeinung des Entwurfs, Echtheit und Qualität, zu sichern, und setzte dann, wiederholt von Beifall und Heiterkeit unterbrochen, auseinander, welche Interessen der süddeutsche Weinbau, vor allem der kleine Weingärtner, an dem Gesetz hat. Seine Ausführungen bewiesen, daß es dem Abgeordneten gelungen ist, sich sachkundig in die Materie einzuarbeiten. Er hob, unter Vorlegung seiner grundsätzlichen Zustimmung herder, daß es nicht angehe, den kleinen Winzer für die Zeit der schwersten Arbeit mit bürokratischen Umständlichkeiten zu belästigen, und schloß mit dem schärfsten Protest gegen die Weinsteuer; es sei höchst bedenklich, daß die Motive des Weinsteuere Entwurfs an zwei Stellen die Lagerbuchführung als Hilfsmittel der Steuererhebung bezeichnen. Seine besondere Aufmerksamkeit will Raumann in der Kommission der Regelung der Hausstrunkfrage zuwenden.

Die Verteidigungsschrift des Bürgermeisters Dr. Schüding.

Die Sib. Korr. ist in der Lage, Auszüge aus der Verteidigungsschrift zu geben, die der Bürgermeister Dr. Schüding-Hufum als Antwort gegen die Anklageschrift der Schleswiger Regierung in seiner Disziplinarsache verfaßt hat. Der Beschuldigte gibt seinem Ersinnen darüber Ausdruck, „daß der Ankläger kein Bedenken getragen hat, den Sinn der Außerungen des Verfassers an vielen Stellen zu entstellen, um den pointierten Urteilen des Buchs einen Inhalt zu geben, der sie als Disziplinarbedelichte erscheinen lassen könnte.“ Im allgemeinen Teil seiner Erwiderung wendet sich Schüding zunächst gegen die Auffassung, er habe sich der öffentlichen Achtung, des notwendigen Ansehens und Vertrauens unwürdig gemacht, und er führt u. a. aus: „Es kommt vornehmlich in Betracht, daß der Angeklagte Gemeindebeamter ist und ihm höchstens der Charakter der sogenannten „mittleren Staatsbeamten“ zugesprochen werden kann. Für den Gemeindebeamten wird es immer in erster Linie darauf ankommen, wie es mit seinem Ansehen in der Gemeinde steht, und selbst wenn man der Anklage darin zustimmen wollte, daß das verfassungsmäßig garantierte Recht der „freien Meinungsäußerung“ durch die Amtspflichten beschränkt werde, so wird aus naheliegenden Gründen der Spielraum des Gemeindebeamten in dieser Beziehung doch sehr viel weiter gehen

müssen, als der des unmittelbaren Staatsbeamten.“ Es wird vom Verfasser ferner in Betracht gezogen, „daß der mittelbare Staatsbeamte auch und zwar in erster Linie, Pflichten gegen seine Kommune hat, und daß ihm daraus ein Konflikt der Pflichten erwachsen kann. Denn wenn der Beamte eines Selbstverwaltungskörpers sich, wie diesem durch die gegenwärtigen politischen Tendenzen Licht und Luft zu gedeihlicher Existenz immer mehr genommen werden, so ist es für ihn unter Umständen geradezu eine Pflicht, gegen ein solches System der Verwaltung den Schutz der öffentlichen Meinung zum Besten der Selbstverwaltungskörper anzurufen.“ Weiter weist Schüding die Darlegung der Anklage zurück, ein Bürgermeister und Polizeiverwalter habe „in hervorragendem Maße die Pflicht, die öffentliche Erregung von Mißstimmung und Widersprechen gegen die bestehenden Staatseinrichtungen und Anordnungen der Behörden zu vermeiden.“ Schüding erwidert: „Das könnte freilich der staatlichen Bürokratie wohl passen, wenn dieser Rechtsatz in Preußen gelten sollte, dann freilich wären auch sogar die Häupter der Selbstverwaltungskörper herabgedrückt zu willenlosen Werkzeugen des jeweiligen politischen Systems, wie sonst nur die eigentlich politischen Beamten im engsten Rechtsinn des Wortes.“ Der Angeklagte vertritt dann die Meinung, daß jener Grundsatz der Anklageschrift, so recht kennzeichnend ist für den reaktionären Geist der Verwaltung, den er bekämpft, und der in seiner Wirkung darauf hinausläuft, unser öffentliches Leben in möglichsche Stagnation zu bringen.“ Schließlich nimmt der Angeklagte nach wie vor das Recht der politischen Agitation in Wort und Schrift für sich in Anspruch und weist die Unterstellung, daß er seiner Kritik absichtlich falsche Tatsachen oder irreführende Angaben über Bedeutung und Zweck staatlicher Anordnungen und Einrichtungen zugrunde gelegt habe, mit Entrüstung zurück.

Tages-Chronik.

Berlin, 7. Nov. Wie die „National-Zeitung“ hört, wird die Regierung demnächst an den Reichstag herantreten, um eine authentische Interpretation des § 54 der Reichsverfassung zu fordern, der die Schiffsfahrtsabgaben regelt. Die Notwendigkeit einer authentischen Auslegung hat sich herausgestellt, weil die preussische Staatsregierung meint, daß der § 54 der Reichsverfassung die Wasserstraßenabgaben nicht verbiete.

Paris, 9. Nov. Victorien Sardou ist gestern früh hier gestorben.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Ernannt: Den Landrichter Abegg in Ulm zum Landgerichtsrat in Rottweil, den Amtsrichter Landerer von Stuttgart, Hilfsrichter bei dem Landgericht daselbst, zum Landrichter in Stuttgart, den Amtsrichter Deh von Stuttgart, Hilfsrichter bei dem Landgericht daselbst, zum Justizministerialsekretär mit dem Titel und den sonstigen Dienstrechten eines Landrichters, den Gerichtsassessor Dr. Burthardt, Hilfsrichter bei dem Amtsrichter Tübingen, zum Amtsrichter in Rottweil, den Gerichtsassessor Schiele, Amtsanwalt und Hilfsrichter in Salingen, zum Staatsanwalt bei dem Landgericht Tübingen in der Dienstkatégorie der Amtsrichter.

Verfetzt: Den Bezirksnotar Heim in Wehingen seinen Ansuchen gemäß an das Bezirksnotariat Eßlingen, den Justizministerialsekretär Landrichter Heinheler in seinem Ansuchen gemäß auf eine Landrichterstelle in Tübingen.

Uebertragen: Die Schulkasse in Mittelbronn, Bez. Wehingen (Walldorf), dem Unterlehrer Friedrich Bogt in Eßlingen, Bez. Remminger (Leonberg), eine Schulkasse in Wolfshagen, Bez. Remminger, dem Schullehrer Rittmann in Rummelsweiler, Bez. Grafsheim, eine Schulkasse in Eßlingen, Bez. Remminger, dem Unterlehrer Wilhelm Bauer in Eßlingen, Bez. Remminger (Leonberg), eine Schulkasse in Weil im Schönbuch, Bez. Eßlingen, dem Unterlehrer in Anna Schneider in Malmshausen, Bez. Remminger (Leonberg), je eine Volksschule in Stuttgart, bezw. Cannstatt und einem Vorort dem Schullehrer Lang in Wehingen, Bez. Tübingen, dem Seminarunterlehrer Friedrich Klein in Raasdorf und dem Unterlehrer Hermann Weißhede in Stuttgart.

Zum Handel mit Kleinvieh. In Ulm ist man einem Fall von Steuerverfehlung auf die Spur gekommen, der verdient, zur Warnung der betreffenden Berufsstände in weitestem Umfang bekannt gemacht zu werden. Im württembergischen Oberlande besaßen sich zahlreiche Metzger auch mit dem Kleinviehhandel, das heißt, sie kauften bei den Bauern Schweine und Käber auf und verfrachteten sie weiter nach den großen Städten. Die Sache wäre für die betreffenden Gewerbetreibenden unbedenklich, wenn sie den Anlauf und den Verkauf der Tiere nur auf den öffentlichen, behördlich konzeptionierten Viehmärkten betrieben, sie üben aber diese Handelssache im Umherziehen aus und haben dazu einen Wandergewerbeschein, gleich den Hausierern nötig. Die Entdeckung der von der Väter Zeiten überkommenen Ungeheuerlichkeit hat für die handelstreibenden Metzger die größten Unannehmlichkeiten im Gefolge. Weil keiner von ihnen einen Wandergewerbeschein besaß, wurden sie zunächst in eine Geldstrafe genommen, daneben aber auch die noch nicht verjährte Steuer angelegt, so daß die Einzelnen jetzt von 600 M bis herab zu 200 M Steuernachholung bezahlen mußten.

Münzelsau, 7. Nov. Bei der gestrigen Ortsvorsteherwahl in Eßlingen wurde Georg Schuhmann, Sohn des Müllers Schuhmann, gewählt.

Stuttgart, 8. Nov. Die Einweihung der Erlöserkirche an der unteren Birkendwylstraße fand heute in Gegenwart des Königspaars statt. Zu der Feier waren ferner erschienen: Herzog Albrecht, Herzog und Herzogin Robert, Herzogin Wera, Herzog und Herzogin Wilhelm von Urach, Kultusminister von Fleischhauer, Präsident von Sandberger, Gemeinderat Dr. Rettich und Bürgerauschussmitglied Dr. Erlanger, Der Baumeister, Professor Theodor Fischer, überreichte dem König den Schlüssel mit einer kurzen Ansprache, worauf der König den Schlüssel dem 1. Geistlichen, Stadtpfarrer Ansbach, mit dem Wunsch übergab, daß aus dem Gotteshaus der Gemeinde ein reiches Segen erwachsen möge. Ein feierlicher Gottesdienst beendete die Feier.

Stuttgart, 7. Nov. Wie der Schwäbische Merkur hört, ist gegen den Freiherrn von Münch auf Hoh-



nabhängigen ein Entmündigungsbeschluss ergangen, der aber noch nicht rechtskräftig ist.

Göppingen, 6. Nov. Die Gemeindefollegen haben gestern beschlossen, auf dem städtischen Areal rechts des alten Friedhofs, an der Ludwigstraße, ein neues Schulgebäude mit Turnhalle zu erstellen, wo die höhere Mädchenschule und ein Teil der katholischen Volksschule untergebracht werden sollen. Der Bauaufwand (ohne Bauplatz) darf den Betrag von 450 000 M nicht überschreiten, wozu noch zirka 50 000 M für die innere Ausstattung ausgegeben werden. Vier namhafte Baufirmen sollen um Anfertigung von Entwürfen, die bis zum 31. Dezember d. J. einzureichen sind, ersucht werden. In den bisherigen Räumen der höheren Mädchenschule soll die Handel- und Gewerbeschule untergebracht werden.

Gmünd, 8. Nov. Die Krankenkassenwahlen ergaben einen erbitterten Wahlkampf zwischen den Christlich-Nationalen und den sozialistischen Arbeitern. Ersterer siegten mit 1133 gegen 1050 Stimmen. Bei der letzten Wahl hatten die Sozialdemokraten 964 u. die Christlich-Nationalen 476 Stimmen erhalten.

Friedrichshafen, 6. Nov. Die Stadtgemeinde Friedrichshafen hat sich nunmehr mit der Stuttgarter Gesellschaft, die ein Hotel hier zu erbauen gedenkt und dazu den Kurgarten als Bauplatz benötigt, geeinigt. Die Gesellschaft zahlt für den Kurgarten 50 000 M. mit welchem Betrag sich die Stadt als Aktionärin an dem Hotel beteiligt. Der Betrag wird an zweiter Stelle sicher gestellt. Wenn das Hotel mehr als die landläufige Verzinsung des auf insgesamt 600 000 M. in Aussicht genommenen Kapitals abwirft, so sollen die Ueberschüsse nicht den Aktionären zustiegen, sondern entweder für die Zwecke des Hotels verwendet, oder an die Stadt abgeliefert werden.

Nah und Fern.

Ueber einen frechen Einbruch und Lebensbedrohung im katholischen Stadtpfarrhaus in Nelsarsalm wird uns berichtet: In der Nacht vom Samstag auf Sonntag zwischen 2 und 3 Uhr wurde in das katholische Stadtpfarrhaus eingebrochen. Der Dieb drückte ein Fenster ein und schlich dann in das Schlafzimmer des 82 Jahre alten Oberkirchenrats Maucher. Als der hochbetagte Geistliche erwachte, drohte ihm der Dieb, daß er ihn ersticken werde, wenn er einen Laut von sich gebe. Alsdann versuchte er die Schränke nach Geld, nahm verschiedene Gegenstände an sich und verschwand dann auf dem gleichen Wege. In der Einwohnerschaft herrscht große Entrüstung über den frechen Einbrecher, der offenbar mit den Lokalitäten vertraut ist. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Spur des Einbrechers zu entdecken.

In der Wirtschaft zum Adler in Calw machten zwei Arbeiter Skandal, schlugen den Wirt und warfen Senfpföpfe und Bündelholzstücke nach ihm. Nachdem die Polizei die Burschen endlich gefesselt hatte, widersetzten sie sich der Verbringung in den Arrest. Einer zerstückte im Arrest das Inventar, und zerriß seine Kleider vollständig. Am Morgen präsentierte er sich dem Gefängniswärter in Adamskostüm.

Sonntagabend ist mit dem um 10.12 Uhr in Leonberg abfahrenden Zug der in Disingen wohnhafte Rudolf Rast verunglückt. Er wollte, wie es scheint, während der Fahrt sich aus dem Wagen begeben, stürzte ab und geriet unter die Räder. In der Nähe des Bahnhofs wurde er von dem die Strecke revidierenden Wärter jermalm und tot aufgefunden.

Von einem Wagen der Ziegelei in Straßdorf im Gmünd wurde Samstagabend ein 64jähriger Knabe, der sich auf den Wagen gesetzt hatte, überfahren und ihm der Brustkorb eingedrückt, sodaß der Tod sofort eintrat. Den Fuhrmann trifft keine Schuld.

In der Abstraße in Neutlingen hat sich ein junger Mensch in die Wohnung einer Privatiers, während diese gerade im Patterestod einen Besuch machte, eingeschlichen, den Sekretär erbrochen und über 300 Mark gestohlen. Als er von einem Hausbewohner bemerkt wurde, gab er sich als Reisender aus und änderte sich harmlos eine Zigarre an, verließ das Haus und entwich.

Aus Viberach wird geschrieben: Dort muß des Lebens Not eine Frau angefaßt haben, die hier vor einigen Tagen in einer Anzahl von Häusern ihr kleines Kind förmlich feilbot. Anscheinend gehörte die Frau zu umherziehenden Leuten. Sie fragte in einigen Häusern, ob man ihr das Kind, das sie auf dem Arme trug, nicht abnehmen wolle. Für die Weggabe des Kindes verlangte sie 10 M. Liebhaber hat sie keinen gefunden.

Aus Friedrichshafen wird gemeldet: Auf dem Dampfer „Austria“ ist ein Heizer von der Maschine erstickt und so schwer verletzt worden, daß die Eingeweide aus dem Leibe hervortraten. Man glaubt nicht, daß er mit dem Leben davonkommen wird.

Vom Ries wird berichtet: Vorigen Sonntag ereignete sich in Ebermorgen bei Harburg ein schweres Unglück. Der nach Straßdorf Ringer hatte einen Freund, mit dem er auf der Jagd gewesen war, nach einem etwa 4 Stunden von Ebermorgen entfernten Einödhof begleitet. Auf dem Rückweg mußte Ringer durch einen Hohlweg, wobei er auf einem schlüpfrigen Boden zu Fall kam. Der Hahn des Gewehrs verwickelte sich in das lange Gras, und als Ringer den Versuch machte, sich zu erheben, ging der Schuß los und Ringer in den Leib. Schwer verletzt wurde er sofort aufgefunden. Gestern früh ist Ringer nun seinen Verletzungen erlegen.

Am Samstag wurde in Pforzheim wieder ein Diebstahl entdeckt. In einer Fabrik der Reichstraße wurden Gold- und Doublewaren vernichtet. Der Verdacht fiel auf die Ausläuferin, welche allein in dem Lokal gewesen war. Sie wurde verhaftet, ebenso ihr Mann. Ein letzter ein teilweises Geständnis ab. Die veruntreuten Beträge sind ziemlich groß.

Von Bordeaux nach Cette abgehender Eisenbahnzug entgleiste bei Grisolles (Dep. et-Garonne). Vier eingelaufene Waggons besagen, daß hierbei 1 Wagon zusammengedrückt und 10 Personen getötet wurden, darunter 8 Soldaten. Verletzt sind mehrere Zivilisten und Soldaten, darunter 2 schwer.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 6. Nov. (Strafkammer). Drei Spezererhändlerinnen von hier führten in ihrem Laden neben der Maggi Suppenwürze noch eine andere von einer Konkurrenzfirma hergestellten Suppenwürze, die aber weniger gangbar war. Um diese Würze loszubringen, füllten sie die Spezererhändlerinnen in die von den Kunden mitgebrachten Leeren, mit einem Warenzeichen versehenen Maggigläserchen nach. Die Maggi-Gesellschaft stellte gegen die drei Frauen Strafantrag und die Strafkammer verurteilte sie wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz zu je 150 M. Geldstrafe.

Auch ein paar Randglossen zum Weingesetz.

Wenn im Städtchen wieder einen Mann in den sogenannten „besten Jahren“ der Schlag getroffen hatte, dann pflegte meine Großmutter zu sagen: „Rein, wie viele noch so junge Männer jetzt sterben; das war früher nicht! Das kommt von weiter nichts, als davon, daß jetzt alles gefälscht wird, und daß die Leute anstatt Bier oder Wein lauter giftiges, gefälschtes Zeug zu sich nehmen.“ Und dann erzählte die alte Frau weiter, daß man jetzt z. B. das Bier überhaupt nicht mehr prüfe. Früher, da wäre es anders gewesen, da hätte man so und so oft sehen können, wie die Leute das Bier eines Wirtes prüften, ehe sie es tranken. Und dann erzählte sie von der altbekannten Sitte, daß man das Bier auf eine Bank goß, und daß sich dann die Herren Bierprüfer mit ihren Lederhosen auf diese Bank setzten. blieb, nachdem sie so etwa eine Stunde lang gefessen hatten, die Bank beim Versuch aufzustehen an ihnen kleben, so war das Bier gut; andernfalls war es zu verwerfen!

Mir war es, wenn ich solchen Erzählungen meiner Ahne zuhörte, klar, daß alles immer schlechter werde, und daß nicht nur Sittlichkeit und Ordnung, sondern auch Gesundheit und langes Leben aus dieser schändlichen Welt allmählich verschwinden würden. Ich konnte nie mehr etwas von dem „Gst“ in Form von Wein oder Bier zu mir nehmen, ohne dabei daran denken zu müssen, daß ich mit jedem Glas mein seliges Ende schon wieder um etwa acht Tage näher bringe. So weihete ich denn auch bei jedem Glase der frühen Beendigung meines so hoffnungsvollen Daseins eine stille Träne! Das dauerte so lange, bis mir eines Tages die Werke des römischen Schriftstellers Plinius in die Hände fielen. Darin stand zu lesen, daß man sauren Wein sehr schön zu verbessern vermöge, indem man in die Gefäße Bleistreifen hineinlegt. Das gab mir denn doch einiges zu denken, und als ich der Sache weiter nachging, erschien mir die so beliebte „gute alte Zeit“ denn doch in einem etwas anderen Lichte. So schrieb z. B. der Tübinger Professor Johann Keller im Jahre 1707, daß man in Frankreich allgemein dem Weine dadurch einen guten Geschmack zu verleihen pflege, daß man Bleiglätte hineinschüttet. Gut geschmeckt muß dieser Wein ja haben, da sich aus seiner Säure und dem Blei der süßschmeckende sogenannte „Bleizucker“ bildet. Aber ob er gerade zur Verlängerung des Lebens beigetragen hat, mag dahingestellt bleiben! Das schlimmste an diesen Dingen aber war, daß man diese Verfälschungen nicht nachzuweisen vermochte, weil eben die Wissenschaft der analytischen Chemie noch nicht existierte. Noch im Jahre 1779 wurde bei gerichtlichen Untersuchungen die sogenannte „Württembergische Weinprobe“ ausgeführt, deren Einzelheiten wir unseren Lesern ersparen wollen, die uns aber heute als ein Unikum sondergleichen anmutet.

Ganz so schlecht, wie meine Großmutter glaubte, konnte angehts dieser Tatsachen die moderne Welt also doch nicht sein, dafür ist der beste Beweis ja schon der, daß dem Reichstag soeben wieder der Entwurf eines Weingesetzes zuging, wenn wir nicht irren, des nunmehr dritten seit dem Bestehen des Deutschen Reiches. Wo sich die Regierung so bemüht, dafür zu sorgen, daß die Staatsbürger keine abelbelemundeten Flüssigkeiten in sich hineingießen, da kann man doch nicht mehr von schlechten Zeiten reden! Wenn noch ein paar Weingesetze erscheinigen, so wird man vielleicht zuletzt auf einen derartigen Idealzustand in bezug auf Weinverteilung gelangt sein, daß man keine Joghurtmilch mehr braucht, weil man schon allein durch das Trinken des durch eine so reichliche Geseßgebung hindurchgefilterten Weines hundert Jahre alt wird, — vorausgesetzt, daß man nicht vorher schon an Lungenentzündung stirbt oder von einem Automobil überfahren wird.

Sehen wir uns einmal das neue Weingesetz und das, was es verbietet und erlaubt, etwas näher an. Zunächst gewährt es — und das ist eine große Beruhigung — jedem Staatsbürger das unantastbare Recht, seinen Wein so verdünnt zu trinken, wie er will, denn der Zusatz von Wasser zum Wein ist erlaubt! Allerdings zieht das Gesetz eine Grenze, so daß man auch genau weiß, wo der Begriff „Wein“ aufhört und wo das Wasser beginnt. Wer also im glücklichen Besitz eines Pumpbrunnens oder einer Wasserleitung ist, ist dadurch auch unter dem neuen Gesetz noch nicht zur Würde eines Weingutbesizers emporgestiegen. Außer Wasser darf man dem Weinmost noch Zucker, oder beides gemischt in Form von Zuckersirup zusetzen. Das Zuckersirup darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel des in die Mischung gelangenden Mostes oder Weines betragen. Auch ist es verboten, gezuckerten Wein unter einer Bezeichnung feilzubalten, oder zu verkaufen, die auf Reinheit des Weines deutet. Ebenso ist es verboten, einem solchen Weine einen Namen zu geben, der auf etwas besonders Feines schließen läßt, wenn nicht gleichzeitig angegeben wird, daß der Wein gezuckert ist.

Die hier vom Gesetz gestattete Weinverbesserung, nämlich das Versetzen mit Zucker oder Zuckersirup, ist erlaubt. Sie ist eine durch die Rot gebotene Verbesserung, die dann einzutreten hat, wenn schon im Moste zu viel Säure und zu wenig Zucker enthalten ist. Aus einem säurearmen Moste läßt sich kein trinkbarer Wein gewinnen, und schon die alten Römer setzten in einem fol-

chen Falle Honig zu. Später kam in Frankreich, wo man sich schon von altersher der Weinverbesserung mit Fleiß und Eifer widmete, das sogenannte „Chaptalisieren“ des Weines auf, ein nach seinem Erfinder, dem Chemiker Antoine Chaptal, benanntes Verfahren, das darin bestand, daß man die Säure durch Zusatz von Marmorstaub abtumpfte, und gleichzeitig so lange Rohrzucker zusetzte, bis der Most den richtigen Zuckergehalt hatte. Das Chaptalisieren stand bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein im Gebrauch und lieferte so schmackhafte Weine, daß Herr Heinrich, Pfalzgraf bei Rheine, hätte er nach dieser Erfindung gelebt, wahrlich nicht hätte zu singen brauchen:

„Remplem —
Ich pfeif' auf die sauren Weine,
Ich reit' nach Jerusalem.“

Man chaptalisierte den Wein so lange, bis im Jahre 1851 Herr Lambert Gall in der weinunfruchtbarsten Moselfeststadt Trier eine neue Methode erfand, die noch besser war, d. h. natürlich für den Geldbeutel der Herren Weingutbesitzer. Setzte man nach Choptal Kreide und Zucker zu, so wurde dadurch der Wein nicht mehr; nahm man aber nach dem Verfahren von Gall Zuckersirup, so konnte man eine Vermehrung des Weines bis aufs Doppelte erzielen! Daß ein derartiges Verfahren sich natürlich rasch Eingang verschaffen mußte, ist klar. Nun wäre es unrecht, das Gallisieren als eine Verfälschung des Weines bezeichnen zu wollen, denn in Wirklichkeit werden dem Moste ja nur Stoffe zugefügt, die der Gesundheit nicht schädlich sind, und die er eigentlich enthalten sollte. In unserem Klima mit seiner wechselnden Bitterung, wo manche Weinjahre einen Most liefern, der überhaupt ohne die geschilderte Verbesserung nicht zu gebrauchen wäre, muß das Gallisieren als eine durch wirtschaftliche Erwägungen zu gestattende Weinverbesserung bezeichnet werden, und das neue Geseß erlaubt es daher auch, und macht nur zur Bedingung, daß der Konsument auch weiß, was er vor sich hat — ein Ausgleich zwischen den Interessen des Produzenten und denen des Konsumenten, mit dem man sich wohl einverstanden erklären kann.

Es gibt bekanntlich nichts Gebudigeres als das Papier, und Klebemittel sind auch etwas Schönes! Von diesen beiden unumstößlichen Wahrheiten läßt sich im Weinhandel eine außerordentlich nützbringende Anwendung machen. Man drückt nämlich auf das gebudige und hinten mit einem Klebemittel versehene Papier herrliche Bezeichnungen und stellt die mit Wein gefüllten und verkorkten Flaschen bereit. Bestellt nun jemand einen süßigen Rheinwein, so wird die entsprechende Etikette aufgelegt, und wenn er einen Moselwein bestellt, die andere. Ist er aber ein Liebhaber des edlen Mainweines, so tritt eine dritte Etikette in Funktion. Das war ein bequemes, billiges und einfaches Verfahren, dem das neue Gesetz dadurch einen Riegel vorzuschieben sucht, daß es bestimmt: „Geographische Bezeichnungen dürfen im Handel mit Wein nur zur Bezeichnung der Herkunft verwendet werden“, d. h. wenn sich ein Wein für einen Rheinwein ausgibt, so müssen seine Reben wirklich am schönen Rhein und nicht etwa bei Raumburg an der Saale gewachsen sein. Innerhalb der einzelnen Weinbaubetriebe freilich wird es nicht ganz so genau genommen, und ein Heilbronner darf, sofern seine Zusammensetzung und seine Eigenschaften nur im allgemeinen, denen eines Heilbronners entsprechen, auch etwa im Zabergäu gewachsen sein. Mit anderen Worten: Da man doch nie genau feststellen kann, wo das eine Weinbaugelände aufhört und das andere beginnt, so soll mit der Bezeichnung „Heilbronner“ nur gesagt sein, daß hier ein Wein vorliegt, der in bezug auf seine Eigenschaften einem Heilbronner gleichwertig oder gleichartig ist. Sonst aber ist Bedingung, daß er von sich sagen kann:

„Am Neckar nur, da wachsen meine Reben.“

Bermischtes.

Roter Fingerhut *)

Helene Christaller.

Durch Straßen schlich ich; elektrische Lichter,
Stadtbahngelänge und Modegesichter,
Nebel und Rauchluft, ein ewig Getümmel,
Darüber ein schmaler und sternloser Himmel.
Da strömt aus hell erleuchtetem Laden
Liedlicher Luft in feuchtwarmen Schwaden,
Und in des Vogenlichtes bläulichem Schimmer
Ranken sich Blumen, ein buntes Getümmel;
Zwischen Rosen und Lilien mit bleichem Blut
Steht ein leuchtender Strauß roter Fingerhut.

Roter Fingerhut, o du Schwarzwaldblüte,
Wie weckst du die Sehnsucht mir bang im Gemüte,
Hat man auch deinen Wurzeln die Heimat entrissen,
Daß wir hier in der Fremde uns finden müssen?
Schnst du auch dich nach Halben, nach sonnigen fernem,
Nach Sommernächten mit fallenden Sternen,
Nach dem Farnkraut, den dunklen Stechpalmenbäumen,
Nach der Wehmutslieder in deinen Träumen?
Hörst du nächtlich des Tannenwalds dumpfes Brausen
Und das Schreien der Hähner, die drinnen hausen?
Und wenn du denkst, an das sätige Reh,
An die braunen Hummeln im weißen Klee,
An die Bergluft so rein, an die Ferne so blau,
An die Felsenhänge, zerklüftet und rauh,
Und wenn du dich schnst nach den stürzenden Bächen,
Ist dir's auch dann, als müßte das Herz dir brechen.

*) Von neuen Schwarzwalder Gesichtenband „Aus niederen Dütten“ entnommen, der eben bei G. Salzer Heilbronn erschien.)

— Selbstenkundigung eines Schülers:
Gehörter Herr Lehrer! Ich entschuldige das meine Mutter gestern erkrankt worden ist. Mein Vater ist in der Arbeit und kann nicht zuhause bleiben. Ich habe einen kleinen Jungen der ist 3 Jahre alt. Und ich bitte Ihnen ob sie könnten so gut sein und mich auf ein paar Tage entschuldigen. Ich verspreche ihnen meinen besten Dank.

Aus Stadt und Umgegend

* Bei der Generalversammlung des hiesigen Turnvereins am letzten Samstag im Hotel Maifisch wurde der frühere Vorstand Karl Kallfisch mit 37 Stimmen wieder als Vorstand gewählt. Der seitherige Vorstand, Karl Schmid zur Uhländsbühne, erhielt 11 Stimmen. Als Kassier wurde Ernst Fröhlich, als Schriftführer W. Schill und als Turnwart W. Eitel wiedergewählt. In den Ausschuss wurden gewählt Robert Maier, Adolf Dummer und Wilhelm Horkheimer. Wir wünschen dem Verein auch fernerhin ständiges Emporblühen, wozu nach wie vor eine allseitige Unterstützung seitens der hiesigen Einwohnerschaft notwendig ist.

* Am vergangenen Sonntag hielt der neu gegründete Bezirksverein der Unterbeamten im Gasthaus Schuhmacher in Neuenbürg eine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. In derselben wurden die vom Schriftführer Eisele vorgelesenen Statuten mit einigen Änderungen angenommen; sodann wurde beschlossen, Statuten und Mitglieds-Karten in Wildbad anfertigen zu lassen. Neu auf-

genommen wurden 3 Herren aus Neuenbürg und ein Herr aus Langenbrand. Ferner wurden die Herren Schönhaler- und Bohnenberger-Neuenbürg zu Vertrauensmännern, als Ersatz-Ausschussmitglied wurde Herr Antsdienet Schmid-Wildbad und als Kassienkontrolleure die Herren Schmid und Faas von Salmbach gewählt. Des verewigten Mitbegründers des Vereins, Polizeiwachtmeister Haug aus Eslingen, wurde durch Erheben von den Sihen ehrend gedacht. Der Vorsitzende, Herr Horkheimer-Wildbad, schloß um 5 1/2 Uhr die Versammlung mit einer Ansprache.

E. Sankt Martin. Der heilige Martin ist der Schutzpatron der Gänse und der Wein-trinker und der 11. November ist sein Ehrentag. Die Gans ist der Martinsvogel und der Wein der Martinstrunk. Die Legende erzählt, daß Sankt Martin, als man ihn zum Bischof von Tours gewählt, in einem Gänsestall sich verborgen hielt, um dem schweren Amte zu entgehen, daß er aber durch das Geschmetter und das Geschrei der Gänse verraten worden sei, weshalb er sie zur Strafe schlachten ließ. Zum Schutzherr der Weintrinker wurde der hl. Martin dadurch, daß

ihm einst ein römischer Kaiser bei einem großen Gastmahl zuerst den Becher gereicht und erst dann selbst getrunken habe. Früher wurden am Martinstage Freudenfeuer abgebrannt, welche Sitte noch heute in manchen Gegenden ausgeübt wird. Im Haag, in Sachsen, in Thüringen hat man außerdem das Martinsfesten, in Schlesien und anderen Gegenden als Festgebäck die Martinshörner, die auf den hl. Martin auch als Schutzpatron der Hirten und Herden hindeuten und in anderen Gegenden wieder, ziehen die Kinder am Martinsabend mit bunten Laternen von Haus zu Haus; die evang. Kirche begeht am 11. November den Geburtstag Martin Luthers und die katholische Kirche hat den 11. Nov. als Namenstag der Heiligen gewählt. Der 11. Nov. ist außerdem der Geburtstag Friedrich Schillers, des Reformators der Dichtkunst und Schopenhofers, des großen Heiden der Freiheitskriege.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur E. Meinhardt, daselbst.

Liederkranz Wildbad

Die ordentliche **Generalversammlung** findet am

Samstag, 14. Nov., abends 8 Uhr im **Gasthof zur Sonne** statt. Die aktiven und passiven Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen

- Tages-Ordnung.**
1. Jahresbericht des Vorstandes.
 2. Kassienbericht des Kassiers.
 3. Neuwahlen.
 4. Verschiedenes.
- Der Vorstand.

Sickinger's Möbelhaus

PFORZHEIM, Waisenhausplatz 8.

Für Brautleute besond. günstige Einkaufsquelle

Große Auswahl in **Schlafzimmern, Wohnzimmern u. Speisezimmern**

sowie allen Sorten Polster- und Schreinermöbeln

nur solide Ware, empfiehlt zu billigen Preisen D. D.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern mit Zubehör wird **sofort** zu mieten gesucht. Näheres in der Exped. [48]

In meinem Neubau (Reimbachstraße) habe

2 Wohnungen

sofort oder bis 1. Januar zu vermieten.

Robert Krauß, Maurermeister.

Sibirisch, Malz- & Spitzwegerich Bonbons

20 Pfg. sowie sonstige bewährte Mittel zur Linderung und Beseitigung von Husten, Heiserkeit, Katarrh usw. wie Fenchelhonig, Spitzwegerichsaft, Anis-terichtee, Soodener Pastillen, Emser Wasser, Malzextrakt etc. empfiehlt **Haus Grundner** vorm. Anton Heinen.

**Total-
Ausverkauf**

Wegen **Geschäftsaufgabe** werden sämtliche **Schuhwaren** zu bedeutend ermäßigten Preisen gänzlich ausverkauft.

LEO MÄNDLE'S
Schuh-Fabriklager
PFORZHEIM
Deimlingstrasse Ecke Markt.
Reparatur-Werkstätte

Neue Hülsenfrüchte

Linzen, Erbsen, Bohnen Pf. 26 Pfg. Pf. 24 Pfg. Pf. 24 Pfg. empfiehlt **Haus Grundner** vorm. Anton Heinen.

Das so sehr beliebte **Alperton-Kochgeschirr** ist in schöner Auswahl eingetroffen bei **Hermann Ruhn.**

Flechten

stärkende und trocknende Schuppenflechte skroph. Ekzeme, Hautausschläge.

offene Füße

Reinschäden, Hohlspuchwürde, Aderbohlen, blaue Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten **Rino-Salbe** bei von Gift und Säure. Dose Mark 1.- Dankschreiben geben täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot a. Firma H. Schöberl & Co., Weinböhla. 12. Nummer im Jahre 1901 zurück. Zu haben in der neuw. Apotheke.

	Weiße Arbeits-Anzüge	von M. 4.- an
	Arbeiter-Hosen	" " 2.- "
	Jagdwesten	" " 2.- "
	Loden-Joppen	" " 6.50 "
	Loden-Pelerinen	" " 8.00 "
	Knaben- und Mädchen-Pelerinen	" " 5.00 "
	Knaben-Anzüge	von M. 3.50 an
	Knaben-Hosen	" " 1.- "
	Baumwollflanellhemden	" " 2.- "
	Tricot-Hemden	" " 1.30 "
	Tricot-Unterjacken	" " 1.- "
	Unterhosen	" " 1.20 "

... bis zu den feinsten Qualitäten ...

Pfeiffers gestrickte Knaben-Anzüge empfiehlt **Philipp Bosch.**



Heute trifft der letzte Waggon

Saure Mostäpfel

ein und können solche von heute mittag ab sowohl an der Kelter als auch am Bahnhof gefast werden.

Mühlmühle Wildbad.

Nähmaschinen

Fabriklager aller Systeme
Grösst. Nähmaschinenlager Württembergs

U. A. Generalvertretung der größten Nähmaschinenfabrik des Continents.



Seidel & Naumann, Dresden. E. Gröbel, Stuttgart
Vertreter für Wildbad:
H. Riexinger, Messerschmied.
:: Zubehör und Ersatzteile. — Reparatur-Werkstätte ::

Stuttgart Militärstr. **Rob. A. Hornberger** **Wildbad** König Karlstr. 96

Mode-Geschäft

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich

sämtl. garnierte und ungarnte Damen- und Kinderhüte

25 Prozent unter den seitherigen Preisen

Einen grossen Posten PELZE

konnte ich sehr vorteilhaft einkaufen. Niemand versäume diese Kaufgelegenheit!

Schwarze Pelz-Kollier Stück 3.25, 3.75, 4.25, 5, 5.50 und noch teurere.

Farbige u. weisse Pelze v. 7.50 an Auf Kragen, Kravatten, Gürtel, Schleier etc.

gebe ich **20 Prozent Rabatt**